




**Universität  
Basel**  
Juristische  
Fakultät





SIO Schweizerisches  
Institut für Judikative



EAJ

1. Basler Tagung Judikative:  
Richterliche Unabhängigkeit und Gewaltenteilung  
in Europa und in der Schweiz – wo stehen wir?

## Schweiz: Probleme und Änderungsbedarf aus Sicht der Schweizer Judikative

Prof. Dr. iur. Ulrich Meyer, eh. Präsident des Schweizer Bundesgerichts, Lausanne

## Schweiz: Probleme und Änderungsbedarf aus Sicht der Schweizer Judikative

1. Eingrenzung des Gegenstandes: Das Bundesgericht als "Sahnehäubchen der Schweizer Justiz". Bedeutung der Rechtspflege durch kantonale Gerichte und eidgenössische Vorinstanzen.
2. Aufgaben des Bundesgerichts: Ideal- versus Realtypus eines Höchstgerichts oder Schein und Sein auf Mon Repos (Lausanne) und im Gotthardgebäude (Luzern).
3. Charakteristikum der Bundesrechtspflege: Theoretische Widersprüche – funktionierende Praxis. Rechtskulturelle Haltung als auflösendes und tragfähiges Agens.
4. Insbesondere das Auswahlverfahren: Arbeit der Gerichtskommission und Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht sind klar verbesserungsfähig.
5. Insbesondere die helvetische Eigenheit periodischer Wiederwahlen: Geschichte, Bedeutung und Praxis bis zum rechtsstaatlichen Stresstest vom 23. September 2020 (Wiederwahl des Bundesgerichts für die Amtsperiode 2021-2026).
6. Zusammenfassung und Ausblick

Prof. Dr. iur. Ulrich Meyer
1. Basler Tagung Judikative – 12. März 2021 2

1. Eingrenzung des Gegenstandes:  
Das Bundesgericht als "Sahnehäubchen der Schweizer Justiz". Bedeutung der Rechtspflege durch kantonale Gerichte und eidgenössische Vorinstanzen.

2. Aufgaben des Bundesgerichts:  
Ideal- versus Realtypus eines Höchstgerichts oder Schein und Sein auf Mon Repos (Lausanne) und im Gotthardgebäude (Luzern).

3. Charakteristikum der Bundesrechtspflege:  
Theoretische Widersprüche – funktionierende  
Praxis. Rechtskulturelle Haltung als auflösendes  
und tragfähiges Agens.

4. Insbesondere das Auswahlverfahren:  
Arbeit der Gerichtskommission und  
Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht sind klar  
verbesserungsfähig.

5. Insbesondere die helvetische Eigenheit  
periodischer Wiederwahlen:  
Geschichte, Bedeutung und Praxis bis zum  
rechtsstaatlichen Stresstest vom 23. September  
2020 (Wiederwahl des Bundesgerichts für die  
Amtsperiode 2021-2026).

6. Zusammenfassung und Ausblick